

Die Max-Taut-Schule will Ihnen allgemeine, fachliche, kulturelle und soziale Bildung vermitteln, damit Sie Ihre Prüfungen bestehen und eine solide Grundlage für einen späteren Beruf oder späteres Studium erhalten. Auf dieser Basis sollten Sie Ihre Persönlichkeit weiterentwickeln und sich in der Gesellschaft entfalten können. Der Lernerfolg hängt dabei im Wesentlichen von Ihnen und Ihrer Mitarbeit ab.

Jedes Mitglied der Max-Taut-Schule hat das Recht, seine Meinung in angemessener Form frei zu äußern. In der Schule wird Gewalt jeglicher Art nicht geduldet, weder gegen Menschen noch gegen Einrichtungen, weder körperlich noch verbal.

## Unterricht und Pausen

### 1.1 Unterrichtszeiten:

08:00	-	09:30	Uhr
09:50	-	11:20	Uhr
11:40	-	13:10	Uhr
13:30	-	15:00	Uhr
15:15	-	16:45	Uhr
17:00	-	18:30	Uhr

### 1.2 Pausenzeiten:

09:30	-	09:50	Uhr
11:20	-	11:40	Uhr
13:10	-	13:30	Uhr

1.3 Die Rücksicht auf die am Unterricht Beteiligten erfordert pünktliches Erscheinen. Dies gilt auch für den Unterrichtsbeginn nach den Pausen.

1.4 Die Nutzung von Telefonen, MP3-Playern oder ähnlichen Geräten ist während des Unterrichts in jeder Form verboten.

1.5 Vor dem Unterricht und in den Pausen sind die Räume gründlich zu lüften.

1.6 Die Fachräume sind in den Pausen zu verschließen. Sie dürfen auch nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.

1.7 Toilettengänge sind während der Pausen durchzuführen.

### Ordnung und Sauberkeit

2.1 In den Pausen stehen der Schulhof, die Cafeteria sowie die Freiflächen und die allgemeinen Unterrichtsräume zum Aufenthalt zur Verfügung\*.

Flure und Treppen sind Verkehrs- und Fluchtwege und sind entsprechend freizuhalten.

\*( Näheres regeln die jeweiligen Abteilungskonferenzen.)

2.2 Am Ende der Unterrichtszeit sind die Unterrichts- und Fachräume aufzuräumen, die Tische sowie die Tafel sauber zu hinterlassen, die Stühle hochzustellen, der Boden ggf. zu fegen und die Fenster zu schließen.

2.3 Speisen und Getränke aus der Cafeteria/ Mensa dürfen nur dort oder auf dem Pausenhof verzehrt werden; Geschirr darf nicht mitgenommen werden.

2.4 Die Mitnahme von Fahrrädern in das Schulgebäude ist nicht gestattet. Es gibt vor dem Schulgebäude und auf dem Schulhof Fahrradständer zum Anschließen.

2.5 Auf dem Schulhof besteht Parkverbot. Ausnahmen sind nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung möglich. Für Schülerinnen und Schüler wie für Lehrkräfte gilt grundsätzlich, dass Kraftfahrzeuge auf den umliegenden Straßen geparkt werden müssen.

2.6 Auf dem gesamten Schulgelände besteht für alle Rauchverbot! Raucherabfälle sind in den entsprechenden Behältern vor den Eingängen zu entsorgen.

2.7 Das Mitführen und der Konsum von Alkohol sowie illegaler Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Verstöße werden geahndet.

2.8 Bedrohungen und Tätlichkeiten werden an der Schule nicht geduldet. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

2.9 Auf dem Schulhof sind die Gehwege zu benutzen.

2.10 Es liegt im Interesse aller, dass das Gebäude sauber bleibt und das Inventar geschont wird. Bei mutwilliger Beschädigung hat die Verursacherin oder der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

2.11 Den Aufforderungen der Lehrkräfte oder anderer Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Das Hausrecht liegt beim Schulleiter.

### Unfälle

3.1 Um Unfälle zu vermeiden, sind die jeweils geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Dies gilt besonders im Bereich der Fachpraxis und in den Fachräumen.

3.2 Zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes sind Unfälle von Schülerinnen und Schülern umgehend den Lehrkräften zu melden. Die Lehrkräfte melden die Unfälle umgehend im Leitungssekretariat (D 003).

## Wertsachen

4.1 Für abgestellte Fahrräder, Geld, technische Geräte, Garderobe usw. wird von der Schule keine Haftung übernommen. Nehmen Sie deshalb keine Wertsachen mit in die Schule oder lassen Sie Ihre Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt.

4.2 Sollte es zu einem Diebstahl kommen, ist dieser unverzüglich der Lehrkraft zu melden und bei der Polizei anzuzeigen.

4.3 Fundsachen sind den Lehrkräften, den Hausmeistern oder in einem der Sekretariate abzugeben.

## Alarm

5.1 Wenn ein Alarmsignal ertönt, ist der Ansage unbedingt Folge zu leisten. Bei Räumung des Gebäudes ist dieses auf dem kürzesten Weg zu verlassen, die Sammelstellen auf dem Schulhof sind unverzüglich aufzusuchen. Verbleiben Sie bei den Sammelstellen bis zur Entwarnung.

5.2 Beim Verlassen des Raumes sind alle Fenster und Türen zu schließen (Bitte Wertsachen mitnehmen!).

**Wichtig:** Die Türen werden **nicht** verschlossen!

5.3 Bei der Durchsage „Es besteht eine ernste Gefahrensituation im Gebäude“ dürfen die Räume nicht verlassen werden, sondern sind umgehend von innen zu verschließen. Meiden Sie den Aufenthalt vor Fenstern und Türen, suchen Sie mit den im Raum anwesenden Personen Deckung. Verhalten Sie sich ruhig und warten Sie, bis neue Anweisungen kommen.

**Wichtig:** Zu diesem Punkt wird nie ein Probealarm ausgelöst, es handelt sich bei dieser Durchsage immer um den Ernstfall!

5.4 Wer absichtlich oder wissentlich Notrufe oder Notzeichen missbraucht wird gemäß § 145 Strafgesetzbuch (StGB) haftbar gemacht.

## Sonstiges

6.1 Erscheinungsformen rechts- oder linksradikaler Gesinnung und das Tragen von menschenverachtenden, intoleranten oder Gewalt verherrlichenden Symbolen sind im Hinblick auf ein konfliktfreies Zusammenleben in der Schule verboten. Den Schulfrieden störende Kleidung ist untersagt!

6.2 Neben dieser Hausordnung gelten für den jeweiligen Bereich zusätzlich die Fachpraxisordnung oder Fachraumordnung, die Sporthallenordnung und die Brandschutzordnung.

6.3 Bei Verstoß gegen die Hausordnung werden schuldisziplinarische Maßnahmen nach § 62 bzw. § 63 Schulgesetz eingeleitet (Abmahnung mit Kenntnissgabe an Betriebe und Erziehungsberechtigte, Umsetzung in eine andere Klasse, Ausschluss vom Unterricht, Hausverbot auf Zeit und Dauer usw.). Ein Ausschluss vom Unterricht wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet.

6.4 Bei Straftaten wird Anzeige erstattet.

6.5 Mit Erscheinen dieser Hausordnung tritt die alte Hausordnung außer Kraft.

## Bekanntmachung der Hausordnung

Die Hausordnung ist allen Schülerinnen und Schülern zu Beginn ihres Ausbildungsganges auszuhändigen und von der Klassenlehrerin bzw. vom Klassenlehrer im Unterricht zu erläutern. Die Erläuterung ist jährlich zu wiederholen. Den Erhalt der Hausordnung bestätigen die Schülerinnen und Schüler durch Unterschrift.

Beschluss der Schulkonferenz.



**Schulleiter**  
**Max-Taut-Schule**